



---

## Anlage 1

### **Gefährdungseinschätzung für Pastor\*innen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Grundsätzlich sind alle Pastor\*innen, die nicht erkrankt sind, im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen im Dienst.

Ausgenommen vom Dienst in der Öffentlichkeit sind:

- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik.
- Personen in häuslicher Isolation.<sup>1</sup>

Diese Personen nehmen ihren Dienst unter den Bedingungen des „Homeoffice“ in Abstimmung mit der jeweiligen Dienstaufsicht wahr.

Pastor\*innen, die einer der im Folgenden genannten Risikogruppe angehören, können bei Bedarf - in der Regel nach Vorlage eines ärztlichen Attests - ihren Dienst so einrichten, dass der direkte Personenkontakt zusätzlich über das allgemein geltende Abstandsgebot hinaus vermieden wird. Diese zeitlich befristete Einschränkung in der Ausgestaltung des Dienstes erfolgt im Einvernehmen mit der Dienstaufsicht und in Abstimmung mit dem jeweiligen Leitungsgremium. Dabei ist darauf zu achten, dass jegliche Andeutung auf eine der Maßnahme zu Grunde liegende gesundheitliche Einschränkung der Betroffenen schon aus Datenschutzgründen und zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte zu unterbleiben hat.

Ersatzweise können andere Aufgaben übertragen werden. Diese vorübergehende Einschränkung in der Ausgestaltung des Dienstes ist in mindestens monatlichen Abständen zu überprüfen.

Zu den Risikogruppen gehören:

- Pastor\*innen mit folgenden Vorerkrankungen:
  - Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
  - Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Nieren oder Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
  - Krebserkrankungen
  - Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
- Pastor\*innen über 60 Jahre

Herr Christoph Langhorst ([christoph.langhorst@bad-gmbh.de](mailto:christoph.langhorst@bad-gmbh.de)), Betriebsarzt bei der BAD GmbH und koordinierender Betriebsarzt der Landeskirche, steht nach Auskunft von Herrn Roland Schulz ([Roland.Schulz@lka.nordkirche.de](mailto:Roland.Schulz@lka.nordkirche.de)), dem Landeskirchlichen Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz, als Ansprechpartner zur Verfügung.

<sup>1</sup>Siehe dazu die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts: „In Quarantäne muss, wer ein hohes Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,

- wenn man innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat, bzw. angehustet oder angehustet worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist
- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.“ (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/faqs-coronaviruscovid-19.html>)

